



# **Sporthilfe- Förderbeitrag Spielregeln**

Version: 2024

**Stiftung Schweizer Sporthilfe**

Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen

031 359 72 22  
info@sporthilfe.ch

sporthilfe.ch

## Einleitung

Die Unterstützung der Athlet\*innen mit einem Sporthilfe-Förderbeitrag ist langfristig ausgerichtet. Ziel ist es, die Athlet\*innen während einem Zeitraum von vier Jahren auf dem Weg an die Weltspitze wie z.B. die nächsten Olympischen Spiele, finanziell zu unterstützen. Dabei wird die finanzielle und sportliche Situation der Athletin / des Athleten jährlich beurteilt und der Förderbeitrag bei Bedarf angepasst.

Die Stiftung Schweizer Sporthilfe richtet sich bei der Vergabe von Förderbeiträgen nach eigenem Budget und den vorliegenden Spielregeln. Die Stiftung ist in der Zuteilung der finanziellen Mittel unabhängig. Für die Antragsstellenden besteht kein Anspruch auf Unterstützung.

## Zielgruppe

Berechtigt, einen Antrag für einen Sporthilfe-Förderbeitrag zu stellen, sind Athlet\*innen mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze, welche über eine vom Verband validierte Karriereplanung resp. Mehrjahresplanung verfügen.

## Einzel- und Teamsportler\*innen




Die Sporthilfe-Förderbeiträge für Einzel- und Teamsportler\*innen betragen im Jahr zwischen:

- CHF 6'000 - CHF 30'000 für olympische und paralympische Sportarten
- CHF 3'000 - CHF 15'000 für nicht olympische Sportarten

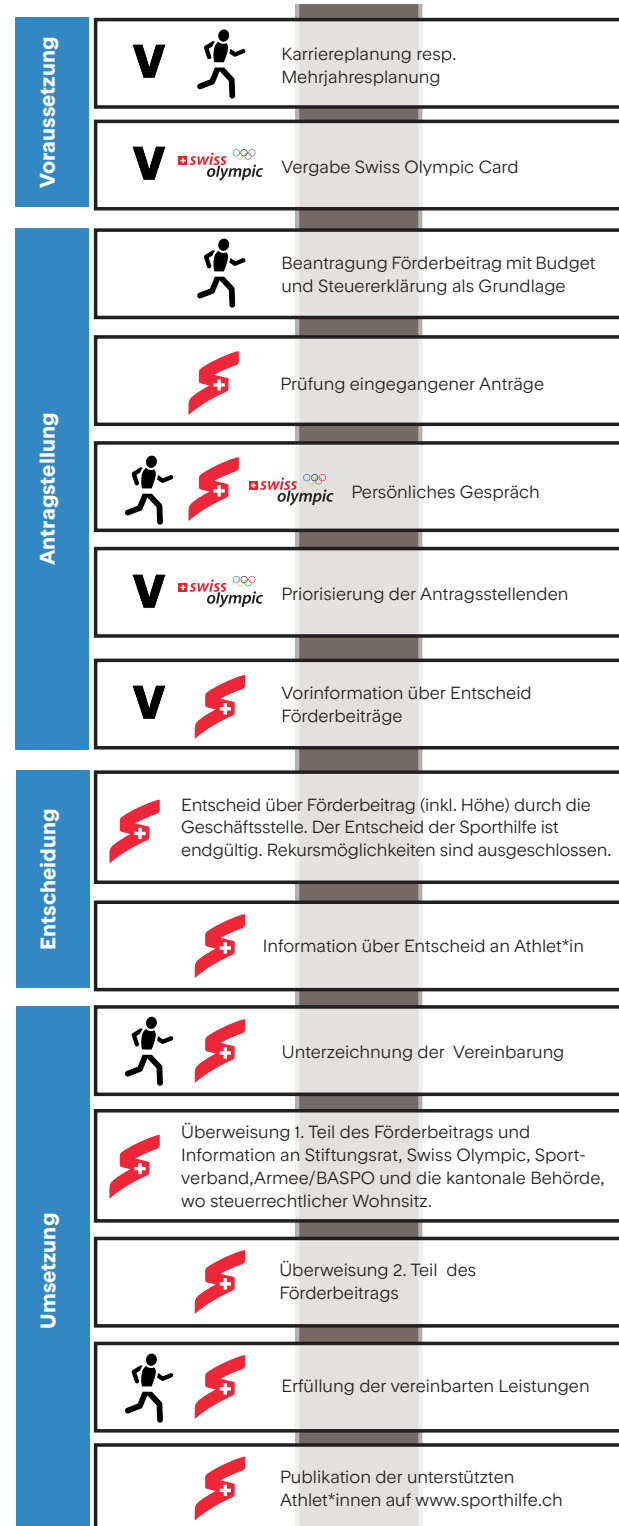
## Termine

Die Termine für den Prozess werden jährlich festgelegt und auf [www.sporthilfe.ch](http://www.sporthilfe.ch) kommuniziert.

## Legende

	Athlet*in		Verband
	Stiftung Schweizer Sporthilfe		swiss olympic

## Ablauf



### Kriterien für die Vergabe eines Sporthilfe-Förderbeitrags

Die effektive Höhe des Sporthilfe-Förderbeitrags hängt grundsätzlich vom finanziellen Bedarf der Athletin / des Athleten ab. Als Basis gelten dabei die Informationen aus dem Antrag der Athlet\*innen, aus dem persönlichen Gespräch sowie von den Verbänden.

Sollten die Mittel der Schweizer Sporthilfe nicht ausreichen, fliesst die sportliche Priorisierung mit ein. Diese wird aufgrund der Potenzialeinschätzung des Verbands festgelegt und durch Swiss Olympic verifiziert.

#### Finanzieller Bedarf (durch die Sporthilfe)

Kriterien	Punkte
Finanzielle Situation gemäss Budget und Steuererklärung	0 – 6
Einnahmen abzüglich Ausgaben für den Sport	
Gesamtbild <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebenssituation (Alter, Wohnung, Kinder)</li> <li>Commitment Sporthilfe (Einhaltung Fristen, Vollständigkeit Antrag)</li> <li>Anpassung Sporthilfe / Verband</li> </ul>	0 – 3
Total	0 – 9

#### Sportliche Priorisierung (durch Swiss Olympic / den Verband)

Kriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>Potenzialeinschätzung des Verbands zum Zeitpunkt der Beantragung der Swiss Olympic Card (kurz-, mittel- und langfristig)</li> <li>Diverse Informationen aus dem Antrag, dem persönlichen Gespräch und vom Verband</li> </ul>

#### Beitragsstufen des Sporthilfe-Förderbeitrags

Kategorien	Beitragsstufen
Einzel- und Teamsportler*innen von olympischen und paralympischen Sportarten	30'000
	24'000
	18'000
	12'000
	6'000
Einzel- und Teamsportler*innen von nicht olympischen Sportarten	15'000
	12'000
	9'000
	6'000
	3'000

### **Budget und Steuererklärung**

Die Grundlage für einen Sporthilfe-Förderbeitrag ist das Budget sowie die Steuererklärung der Athlet\*innen, die bei der Antragsstellung abzugeben sind. Falls die Athletin / der Athlet zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz der Veranlagungsverfügung (Entscheid Steuerverwaltung) ist, soll letztere vorgewiesen werden. Bei minderjährigen Athlet\*innen ohne eigene Steuererklärung wird diejenige der Eltern verlangt. Die Sporthilfe behält sich das Recht vor, weitere Auskünfte und Dokumente wie Belege, die Veranlagungsverfügung der Athlet\*innen usw. zu einem späteren Zeitpunkt einzufordern.

### **Auszahlung**

Der Sporthilfe-Förderbeitrag wird den Athlet\*innen ausschliesslich auf ein persönliches Bankkonto des Platin-Partners Credit Suisse ausbezahlt. Alle Sporthilfe Athlet\*innen eröffnen ein Konto bei der Credit Suisse. Die Athletin / der Athlet wird über die Details sowie den Prozess der Kontoerstellung informiert.

### **Zusammenarbeit Athlet\*in/Sporthilfe**

Die Vergabe eines Sporthilfe-Förderbeitrags führt zu einer Zusammenarbeit zwischen der Athletin / dem Athleten und der Schweizer Sporthilfe, die in einer Vereinbarung geregelt ist.

### **Informationsaustausch mit Kantonen**

Die Athletin / der Athlet ist mit der Antragstellung einverstanden, dass die von ihr/ihm eingegebenen Daten den kantonalen Behörden zur Verfügung gestellt werden können. Der Informationsaustausch hilft, die finanzielle Unterstützung zu koordinieren.

### **Herkunft der Sporthilfe-Förderbeiträge**

Die finanziellen Mittel für die Sporthilfe-Förderbeiträge werden aus verschiedenen Quellen beschafft: Beitrag Stiftung Sportförderung Schweiz, Partnerschaften mit Unternehmen und Stiftungen, Fundraising bei Privatpersonen und Durchführung von Events.

### **SBB-Generalabonnement (GA)**

Die SBB AG ist ÖV-Transportpartner der Sporthilfe und stellt eine Anzahl von GA für Athlet\*innen zur Verfügung. Athlet\*innen, die einen Förderbeitrag erhalten, können ein GA beantragen. Der Sporthilfe-Förderbeitrag reduziert sich bei Bezug eines GA um CHF 1'000. Jede\*r Athlet\*in kann maximal über einen Zeitraum von 5 Jahren von einem SBB-GA profitieren.

### **Dokumente/Informationen**

Weitere Informationen und Dokumente zu diesem Thema:

- Vereinbarung Sporthilfe-Förderbeitrag
- Allgemeine Bestimmungen (AGB) der Sporthilfe zur Vereinbarung über die Entrichtung von Förder- und Sonderbeiträgen
- [www.sporthilfe.ch/athletenfoerderung](http://www.sporthilfe.ch/athletenfoerderung)
- [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)

### **Kontaktperson**

Stiftung Schweizer Sporthilfe  
Lukas Gerber  
Leiter Athletenförderung  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen  
Tel. 031 359 72 19  
[lukas.gerber@sporthilfe.ch](mailto:lukas.gerber@sporthilfe.ch)

Version: 2024